



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom **30.09.2024**, Zahl: **031/4/3-05-2024**
mit welcher die Verordnung ZI. 031-01/1999-1 vom 03.02.1999, die Verordnung ZI. 031-01/2000 vom
29.08.2000, sowie die Verordnung 031-3/3/05/2013 vom 29.07.2013
über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes bzw. dessen Abänderungen
für den Schul-, Kommunal- und Wohnbereich in St. Michael ob Bleiburg abgeändert wird

Aufgrund der §§ 48 - 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§1 Inhalt des Bebauungsplanes – hat zu lauten:

Der Bebauungsplan besteht aus dem folgend abgeänderten Verordnungstext und aus der zeichnerischen Darstellung im Maßstab M 1:500 vom 19.03.2024, Plan Nr. E-01/d.

§10 Verkehrsflächen und Freiflächen – Abs 1 – hat zu lauten:

Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrs- und Freiflächen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Die Anzahl der notwendigen PKW-Stellplätze richtet sich nach Art, Lage, Größe und Verwendung des Bauvorhabens. Bei Nutzung des Bauwerkes als Kindergarten und Kinderkrippe: 3 Stellplätze je Gruppenraum, zusätzlich eine Haltespur für Bring- und Abholverkehr. Bei Nutzung des Bauwerkes als Mehrfamilienwohnhaus-Geschosswohnbau: 1 Stellplatz je Wohneinheit bis 60 m² Wohnnutzfläche. 1,5 Stellplätze je Wohneinheit über 60 m² Wohnnutzfläche.

§11 Grünanlagen/Bepflanzung – Folgender Absatz wird angefügt:

3. Pkw Stellplätze sind in versickerungsoffener Form herzustellen – davon ausgenommen sind Behindertenparkplätze - Fahrwege können asphaltiert werden. Im Bereich von neuen Parkplätzen ist pro angefangener acht Stellplätze mindestens ein standortgerechter Laubbaum, Stammumfang 16 – 18 cm, zu pflanzen.

§12 Baulinien – Folgender Absatz wird angefügt:

5. Für diese Nebengebäude gem. Abs. 4 wird eine maximale Baukörperlänge von 11,00 m und eine maximale Höhe (Verschneidungshöhe) von 3,20 m fixiert. Der Mindestabstand zur Nachbargrundgrenze wird mit 1,50 m festgelegt.

§14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 25.10.2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Anlage:

Plan 01 - Teilbebauungsplan M 1:500